

Modulbeschreibung für das Modul SAS neue Technologien bei Kunststoffen aus dem Programm CAS Nachhaltige Kunststoffe und Technologien

Die programmverantwortliche Person erlässt gestützt § 2 Abs. 3 Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 (WBO FHNW) und das Programmreglement vom 29.06.2026 folgende Modulbeschreibung:

1. Geltungsbereich

Diese Modulbeschreibung regelt die modulspezifischen Bedingungen für die Durchführung dieses Moduls zusätzlich zum Programmreglement und den Programmbedingungen des Programms CAS Nachhaltige Kunststoffe und Technologien. Die entsprechenden Regelungen gelten für die Modul-Teilnehmenden analog (§ 2 Abs. 4 WBO FHNW).

2. Modulverantwortliche Person

Die für die Durchführung und die Leitung des Moduls verantwortliche Person ist Prof. Dr. Christian Rytka und Stephanie Wegmann.

3. Gebühr, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

¹ Die Modulgebühr beträgt CHF 2900. Die Gebühr wird innert 30 Tagen nach der Aufnahme ins Modul fällig. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 50 erhoben.

² Die Modulgebühren gemäss Abs. 1 sind vor Beginn des Moduls zu entrichten, ansonsten die Teilnahme am Modul durch die Hochschule verweigert werden kann.

³ Eine Teilnahme am Modul ist nur möglich, wenn noch Plätze vorhanden sind und wenn das Programm CAS Nachhaltige Kunststoffe und Technologien durchgeführt wird.

4. Anmeldung und Zulassung

¹ Die Anmeldung zu diesem Modul ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des Moduls möglich. Später eingegangene Anmeldungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Modul vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Modul.

² Die Zulassungsbedingungen für das Modul SAS-Kreislaufwirtschaft von Kunststoffen richten sich nach dem Programmreglement des Programms CAS Nachhaltige Kunststoffe und Technologien.

³ Die für die Teilnehmenden rechtlich verbindliche Aufnahme in dieses Modul erfolgt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme durch die FHNW.

5. Modulaufbau

¹ Dieses Modul umfasst 5 ECTS-Punkte.

² Teilnehmenden dieses Moduls werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- a. Trends und aktuelle Technologien im Kunststoffbereich können auf eigene Tätigkeiten übertragen werden
- b. Bestehende Produkte können durch funktionalisierte Oberflächen aufgewertet werden.

- c. Digitale Tools können genutzt werden, um die Qualität und Prozessstabilität von Kunststoffbauteilen zu verbessern

³ Es müssen folgende Blöcke aus dem CAS Nachhaltige Kunststoffe und Technologien absolviert werden. Dabei besteht keine Anwesenheitspflicht.

1. Zukunftstechnologien (3 Halbtage Vorlesung und 1 Halbtag Praktikum)
2. Neue Technologien: Oberflächen und Grenzflächen (2 Halbtage Vorlesung und 1 Halbtag Praktikum)
3. Physikalische und chemische Funktionalisierung von Oberflächen (2 Halbtage Vorlesungen)
4. Data Management, Sensorik, Temperatur-Management (2 Halbtage Vorlesung und 1 Halbtag Praktikum)
5. Technologiemanagement und Digitalisierung (2 Halbtage Vorlesung)
6. Exkursion (1 Halbtag)

Eines von folgenden 3 Wahlfächer:

7. CAE, Ansys, Moldflow (1 Halbtag Vorlesung)
8. Innovationsprozesse, Patentschutz, Maschinensicherheit (1 Halbtag Vorlesung)
9. Produktkostenrechnung (1 Halbtag Vorlesung)

6. Leistungsnachweis

¹ Für die Kompetenzüberprüfung in diesem Modul ist folgender Leistungsnachweis zu absolvieren:

- a. mündliche Prüfung, Bewertung in der 6er Skala

Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfung.

² Für die Wiederholung von Leistungsnachweisen gelten die Bestimmungen des Programmreglements resp. der Programmbedingungen des Programms CAS Nachhaltige Kunststoffe und Technologien.

7. Modulabschluss

¹ Dieses Modul ist erfolgreich absolviert, wenn der Leistungsnachweis gemäss Ziff. 6 bestanden ist.

² Wird das Modul gemäss Abs. 1 erfolgreich absolviert, wird eine Modulbescheinigung mit den ausgewiesenen ECTS-Punkten ausgestellt.

8. Inkrafttreten

¹ Diese Modulbeschreibung tritt am 1.9.2026 in Kraft.

² Für Durchführungen dieses Moduls, die vor dem Inkrafttreten dieser Modulbeschreibung begonnen haben, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Windisch, 30.06.2026

Prof. Dr. Christian Rytka

Stephanie Wegmann

Leitende des CAS Nachhaltige Kunststoffe und Technologien, Hochschule für Technik und Umwelt

Rechtsdienst FHNW/Rita Morosani/12. März 2026